

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7-her

Rheine, 18. April 2007

Information für den öffentlichen Teil der HFA-Sitzung am 24. 4. 2004

zum Antrag der CDU-Fraktion „Rauchverbot“ in öffentlichen Gebäuden

Zu dem o. g. Antrag der CDU-Fraktion habe ich in der HFA-Sitzung am 27. März 2007 berichtet, dass die angekündigte landesgesetzliche Regelung abgewartet werden soll. Sollte diese Regelung jedoch nicht bis zum Sommer 2007 vorliegen, soll der Antrag der CDU-Fraktion erneut aufgegriffen und ggf. im Wege individueller Regelungen für die Stadt Rheine umgesetzt werden.

Wie bereits mehrfach berichtet wurde, haben sich der Arbeitsschutzausschuss der Stadt Rheine sowie die Arbeitsgruppe Personalentwicklung der Stadtverwaltung mit der Frage des Nichtraucherschutzes beschäftigt. Auch in den aktuellen Diskussionen wurde noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass es dringend notwendig ist, hier nunmehr Regelungen zu schaffen.

Angesichts der öffentlichen Diskussion über die Kompetenzstreitigkeiten bei gesetzlichen Regelungen erscheint es nunmehr zweckmäßig, seitens der Stadt Rheine unabhängig von einer eventuellen gesetzlichen Regelung initiativ zu werden.

Um sicherzustellen, dass eine Regelung für die Stadt Rheine nicht im Widerspruch zu einem späteren Landesgesetz stehen wird, wurde seitens der Verwaltung der aktuelle Stand des Gesetzgebungsverfahrens recherchiert.

Diese Recherche ergab, dass mit Landtagsdrucksache 14/3673 vom 6. Februar 2007 ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht worden ist. Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes fand am 9. März 2007 im Landtag statt.

Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf hat die vielschichtige Problematik dieses Themas noch einmal sehr deutlich gemacht. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen fasste daher am 9. März 2007 folgenden Beschluss:

Auf Empfehlung des Ältestenrates erfolgt die Überweisung des Gesetzentwurfs an folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (federführend),
2. Ausschuss für Bauen und Verkehr,
3. Ausschuss für Frauenpolitik,
4. Ausschuss für Generationen, Familie und Integration,
5. Hauptausschuss,
6. Haushalts- und Finanzausschuss,
7. Innenausschuss,
8. Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie,
9. Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform,
10. Rechtsausschuss,
11. Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
12. Sportausschuss,
13. Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
14. Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie.

Angesichts dieses komplexen Beratungsverfahrens ist es sehr unwahrscheinlich, dass noch vor den Sommerferien 2007 eine landesgesetzliche Regelung in Kraft treten wird.

Aus diesem Grunde habe ich die zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung beauftragt, nunmehr bis zum Beginn der Sommerferien 2007 eine Nichtraucher-schutzregelung für öffentliche Gebäude zu erarbeiten, die im Wesentlichen folgende Eckpunkte beinhalten soll:

1. Das Rauchen ist in allen öffentlichen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die von städtischen Einrichtungen genutzt werden, untersagt.
2. Es ist zu prüfen, in welchem Umfange und in welcher Form vermeintliche Rechte von Raucherinnen und Rauchern durch Bereitstellung sog. „Raucher-räume“ berücksichtigt werden müssen bzw. können. In diesem Zusammen-hang muss auch geklärt werden, ob die Aufenthaltszeit städtischer Bediensteter in diesen „Raucherbereichen“ als Arbeitszeit anerkannt werden kann.
3. Die entsprechenden Regelungen sollen in Form einer Dienstanweisung getroffen werden. Die Beteiligungsrechte des Personalrates nach dem Landesperso-nalvertretungsgesetz sind dabei selbstverständlich zu beachten.

Über das Ergebnis des nunmehr eingeleiteten Verfahrens zur Erstellung der ent-sprechenden Dienstanweisung werde ich den Rat in seiner Sitzung am 19. Ju-ni 2007 unterrichten.



Dr. Angelika Kordfelder

